Verband alleinerziehender
Mütter und Väter
Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Infoheft 2020/01

Schwerpunkte:

- Neu: Online-Beratung beim VAMV-Landesverband
- Alleinerziehende in der Corona-Pandemie
- Interview mit einer starken Alleinerziehenden

Vorstand des Landesverbandes

Barbara Baur, Vorsitzende
Weingarten

Adele Kammerzelt, Stv. Vorsitzende
Stuttgart

Karin Hemmerle, Schatzmeisterin
Haiterbach

Isolde Ganzhorn, Schriftführerin
Oberriexingen

Silvie Bittermann, Beisitzerin
Waiblingen

Dejoline Malla, Beisitzerin
Karlsruhe

Kontrollkommission

Cornelia Dörrenbächer
Nagold

Kristina Greiff

Manfred Schneider
Wahlwies

Geschäftsführerin
Brigitte Rösiger
Gymnasiumstraße 43, 70174 Stuttgart

Mitarbeiterinnen

Michaela Klein
Projektleiterin Online-Beratung

Jenny Krüwald
Technischer Support

Gefördert durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg

Impressum

Herausgeber:

VAMV LV Baden-Württemberg e.V
Brigitte Rösiger
Gymnasiumstr. 43
70174 Stuttgart
(0711) 24 84 71 18
(0711) 24 84 71 19
info@vamv-bw.de
www.vamv-bw.de
www.facebook.com/VAMVBaWue

Konto:
Kreissparkasse Esslingen
IBAN:
DE 23 6115 0020 0010 466603
BIC: ESSLDE66XXX
Bank für Sozialwirtschaft Karlsruhe

Druck:
Flyerdevil GmbH
Erscheinungsweise: 2-mal jährlich

VAMV Landesverband ist u.a. Mitglied bei folgenden Organisationen:
VAMV- Bundesverband
Paritätischen Wohlfahrtsverband LV
Landesfrauenrat Baden-Württemberg
Landesfamilienrat Baden Württemberg
Bümdnis gegen Altersarmut
Netzwerk Alleinerziehendenarbeit

Geschäftszeiten: Di, Do: 9 bis17 Uhr, Mi: 9 bis 13 Uhr, sowie nach Vereinbarung

Inhalt

	Seite
Adressen Vorstand	2
Inhaltsangabe	3
Grußwort	4
Neue Mitarbeiterin beim VAMV-Landesverband	5
Neues Angebot: Online-Beratung für Alleinerziehende	6-7
Interview mit einer starken Alleinerziehenden	8-11
PM: Teilhabeleistungen erreichen nur jedes 7. benachteiligte Kind	12-13
Wie erleben Betroffene die Corona-Krise?	14-15
PM: Corona-Krise: Welche Hilfen es jetzt für Alleinerziehende gibt	16-18
Entschädigungen bei Kita- und Schulschließungen	19
PM: Weiter so: Höhere Steuerentlastung für Alleinerziehende!	20
Kinderbonus statt Elternbonus	21
Rente	22
Unterhalt: Mindestunterhalt steigt stärker als geplant!	23
Das Netzwerk Alleinerziehendenarbeit	24
Veranstaltung des Netzwerks	25
Buchtipps	26-28
VAMV-Publikationen zum Bestellen	29-30
Aus den Ortsvereinen Kontaktstellen	31-33
VAMV Mitgliedschaft und Beitrittserklärung	34-35

Was für ein Jahr, das Jahr 2020, es wird uns lange im Gedächtnis bleiben. Die Alleinerziehenden hat die Corona-Pandemie besonders hart getroffen. Bestehende strukturelle Benachteiligungen, wie z.B. die fehlende bedarfsgerechte Kinderbetreuung oder die niedrigen Löhne in den frauentypischen Berufen wurden wie unter einem Vergrößerungsglas sichtbar.

Der VAMV wurde gleich zu Beginn der Pandemie aktiv und hat mit seiner Petition (ca. 45000 Unterschriften in kürzester Zeit) erreicht, dass die Kinder von Alleinerziehenden die Notbetreuung in Anspruch nehmen durften. Leider galt das nicht für die Kinder von Alleinerziehenden im Homeoffice in Baden-Württemberg. Briefe an die Verantwortlichen in der Politik blieben erfolglos.

Der Verband erhielt zahlreiche Anrufe und Mails von völlig verzweifelten Müttern, die angesichts der unklaren Lage nicht mehr wussten, wie sie ihre Existenz und die ihrer Kinder sichern sollten. Einige E-Mails der Ratsuchenden sind in diesem Heft auf den Seiten 14 und 15 veröffentlicht.

Kurzarbeitergeld, Arbeitslosenhilfe oder Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz in Höhe von 67 % reichen bei Beschäftigten im Niedriglohnbereich oder in Teilzeit nicht aus, um den Bedarf der Familie zu decken. Homeoffice ist mit Kindern im Hintergrund nicht möglich. Gleichzeitig soll Homeschooling, Haushalt und Kinderbetreuung erfolgen, eine schiere Zumutung.

Den steuerlichen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende zu verdoppeln, begrüßen wir als VAMV! Die Krise hat die Mehrbelastung der Alleinerziehenden weiter erhöht. Wir haben es allerdings mit einem dauerhaften Mehraufwand von Alleinziehenden zu tun – deshalb sollte auch der Entlastungsbetrag dauerhaft erhöht werden und nicht nur für zwei Jahre!

Gespannt erwarten wir die Entwicklung im neuen Jahr und hoffen auf eine baldige Rückkehr in ein „normales“ Leben mit vielen Begegnungen und Treffen mit der Familie und mit Freunden, die wieder umarmt werden dürfen.

In diesem Sinne ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes und glückliches neues Jahr

Neue Mitarbeiterin für unser Projekt

„Online-Beratung für Alleinerziehende "

Ich heiße Michaela Klein und arbeite seit August 2020 als Projektleiterin für die Einführung der Online-Beratung beim VAMV Landesverband in Baden-Württemberg.

Bereits seit zehn Jahren begleitet mich die Online-Beratung – zunächst ehrenamtlich als Mail-Beraterin für Jugendliche bei youth-life-line in Tübingen und als Chat-Beraterin bei der TelefonSeelsorge Stuttgart e.V. – und mittlerweile auch beruflich. Bei meiner letzten Anstellung in einer Suchtberatungsstelle war ich neben der face-to-face Beratung ebenfalls für die Online-Beratung per Mail, Chat und Gruppen-Chat zuständig.
Beratung und Gesprächsführung begeistern mich. Während der letzten Jahre habe ich mich intensiv mit personenzentrierter Beratung, motivierender Gesprächsführung und gewaltfreier Kommunikation auseinandergesetzt. Momentan absolviere ich berufsbegleitend die Ausbildung zur Gestalttherapeutin.
Ich bin von der Wirksamkeit von Online-Beratung überzeugt und ihr Auf- und Ausbau liegt mir sehr am Herzen. Gerade für Alleinerziehende, die zeitlich meist sehr vereinnahmt sind und persönliche Beratungsgespräche oder Telefonzeiten nur schwer mit ihrem Alltag vereinbaren können, eröffnet die Online-Beratung neue Möglichkeiten.
Mir ist wichtig, dass Alleinerziehende eine echte Option haben sich über ihre Rechte und Ansprüche beraten zu lassen und ein offenes, wertschätzendes Ohr für ihre Situation finden. Daher freue ich mich besonders darüber, dass unsere neue Beratungsplattform am 22.10.2020 online gegangen ist.
Zusätzlich zur Online-Beratung setzt ich mich dafür ein, dass Alleinerziehende leichter in Kontakt mit anderen Alleinerziehenden in ihrer Nähe treten können. Meine Zeit beim VAMV möchte ich dafür nutzen Selbsthilfestrukturen für Alleinerziehende in Baden-Württemberg auf- bzw. auszubauen.
Ich freue mich darauf, mit der einen oder dem anderen von Ihnen persönlich zu tun zu haben!

Michaela Klein

Neues Angebot: „Online-Beratung für Alleinerziehende “

Bereits Anfang des Jahres 2020 stellte die Geschäftsführerin, Brigitte Rösiger, einen Antrag beim Ministerium für Soziales und Integration auf Förderung des Projekts „Einführung der Online-Beratung für Alleinerziehende in Baden-Württemberg“.
Wir freuen uns, dass dieses Projekt bewilligt wurde und die Umsetzung des neuen Angebots im August mit Einstellung der Projektleiterin Michaela Klein beginnen konnte.

Seit Oktober 2020 können sich Mütter und Väter kostenfrei, anonym und vertraulich per Mail oder Chat beim VAMV in Baden-Württemberg beraten lassen. Für diejenigen, die sich lieber telefonisch beraten lassen wollen, besteht zusätzlich die Möglichkeit, online einen Telefontermin zu vereinbaren. Nach Rheinland-Pfalz ist der VAMV in Baden-Württemberg damit der zweite Landesverband, der Online-Beratung für Alleinerziehende und Familien in der Trennungsphase anbietet.

In der Beratung werden Fragen rund um das Thema „alleinerziehendsein“ beantwortet. Typische Themen der Beratung waren bisher Fragen zu Unterhalt, ersten Schritten in der Trennungsphase, Sorgerecht, zu finanzieller Absicherung, zum Kindeswohl und zu Unsicherheiten im Umgang mit dem Jugendamt. Einige Fragen betrafen auch die aktuelle Corona Lage, wie beispielsweise Fragen zum Kinderbonus und die Frage, ob das Kind beim Umgang als Teil des väterlichen Haushalts gesehen wird oder nicht.

Die Online-Beratung soll ein Ort sein, an dem Alleinerziehende kompetente Unterstützung erfahren. Darüber hinaus soll sie einen Raum bieten, an dem Mütter und Väter sich Ihre Sorgen von der Seele schreiben können. Gerade für Alleinerziehende, die zeitlich oft sehr vereinnahmt sind und persönliche Beratungsgespräche oder Telefonzeiten nur schwer mit ihrem Alltag vereinbaren können, eröffnet die Online-Beratung neue Möglichkeiten. Alleinerziehende erhalten so eine echte

Seit dem 22.10.2020 ist die neue Beratungsplattform online. Bereits in den ersten Wochen zeichnete sich ab, dass ein hoher Beratungsbedarf besteht.
Stand 17.12.2020 wurden bereits 29 Mail-Beratungen und 37 telefonische Beratungen durchgeführt. Einige davon fanden bereits statt, bevor das Angebot offiziell beworben wurde.

Um Alleinerziehenden auch in Zeiten von Corona den Austausch untereinander zu ermöglichen, wurde die Online-Beratung Anfang November um die Möglichkeit an Gruppen-Chats teilzunehmen, ergänzt.
Seither werden in regelmäßigen Abständen angeleitete Gruppen-Chats zu verschiedenen Themen angeboten, die Alleinerziehende betreffen (z.B. Trennung und Scheidung, Wechselmodell, offener Austausch).

Gruppen-Chat

Dort können sich Gleichgesinnte finden, von den Erfahrungen anderer profitieren, sich im Gespräch entlasten und neue Impulse für sich und ihre Kinder mitnehmen.
Ratsuchende gelangen mit einem persönlichen Passwort auf einen geschützten Server, auf dem Beratung und Gruppen-Chats virtuell und geschützt stattfindet. Die Online-Beratung wird durch das Ministerium für Soziales und Integration in Baden-Württemberg gefördert.

Gerne senden wir Ihnen Informationen und Werbematerialien (Flyer, Visitenkarte, DIN-A2 Plakat) zu unserer Online-Beratung zu. Wenden Sie sich bei Interesse per Mail an: michaela.klein@vamv-bw.de
Unsere Online-Beratungsstelle finden Sie unter: https://vamv-bw.de/beratung/ oder direkt über folgenden QR Code:

Frau D. (Ende 30) ist eine alleinerziehende Mutter von 4 Kindern. Sie ist ein äußerst fröhlicher Mensch und allen Mitmenschen gegenüber aufgeschlossen und freundlich.

Frau D. ist im Ausland geboren und besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft. 2002 kam sie nach Deutschland. Sie lebt getrennt vom Vater der Kinder. Sie war ihm immer zu emanzipiert. Ihrer Meinung nach kann ein afrikanischer Mann keine selbstbewusste, berufstätige Frau ertragen. Seit September 2019 absolviert sie eine Vollzeitausbildung zur Verwaltungskraft im mittleren Dienst. In ihrem Heimatland hat sie Abitur gemacht. Sie hätte gerne studiert, aber nachdem ihr Vater starb, war daran nicht mehr zu denken.

Frau D. ist ein sehr aktives Mitglied im Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) und übernimmt dort eigenverantwortlich und ehrenamtlich mehrere Dienste.

Die Kinder:

Die beiden älteren Kinder (N. 15 Jahre und S. 11 J.) besuchen das Gymnasium. Sie können den Schulweg mit dem Fahrrad oder zu Fuß bewältigen.

„Meine Kinder sagen zu mir: Du schaffst das Mama, wir stehen hinter Dir!

Das macht mich sehr stolz.“

H. (7 Jahre) besucht die Ganztagesgrundschule und wird dort mit Mittagsverpflegung bis 16 Uhr betreut. Am Freitag nur bis 14 Uhr. Sie muss mit der Straßenbahn fahren. Sie verlässt morgens 40 Minuten später das Haus als alle anderen, die Mutter stellt ihr die Uhr, damit sie weiß, wann sie losgehen muss.

Der Kleinste T. (4 Jahre) besucht einen Ganztageskindergarten, der leider weit entfernt ist. Dort ist er ebenfalls bis 16 Uhr betreut. Die Mutter geht mit ihm und den Großen um 06.45 aus dem Haus. Sie fährt mit der Bahn einige Stationen und übergibt T. dort sehr netten Eltern, die bereits vor der KITA warten, welche erst um 07.30 öffnet. Dann muss sie unbedingt die nächste Bahn erreichen, um zurück in die Stadt zu fahren, denn um 08.00 Uhr fängt ihr Dienst an. T. ist auf der Warteliste für einen Kitaplatz in der Nähe, das wäre eine große Entlastung für die beiden.

Wie würdest Du Dein Leben beschreiben?

„O-Gott - ich versuche alles zu machen, was ich kann, damit es den Kindern gut geht. Der Tag ist vom Aufstehen bis zum Schlafengehen durchorganisiert.

Wir richten abends bereits die Schultaschen mit Turnbeutel, Schwimmzeug… und wir decken bereits am Abend den Frühstückstisch. Die beiden Großen und ich wechseln uns ab mit Frühstück richten und Vesper vorbereiten. Morgens geht es schon recht hektisch zu. Um halb fünf komme ich mit T. nach Hause und dann koche ich für alle ein warmes Essen. Die beiden Großen haben bereits ihre Hausaufgaben gemacht, ich schau sie kurz an, dann räumen wir auf, ich erledige noch die notwendigste Hauarbeit.
Schwierig ist es, wenn ich Schule habe, die endet erst um 16 Uhr und dann schaffe ich es nicht rechtzeitig in die Kita. Ich darf dann etwas früher gehen, aber es wird immer sehr knapp. Einige Eltern sind sehr lieb, und warten dann mit T. auf mich.
Abends, wenn alle im Bett sind, versuche ich noch ein wenig zu lernen, aber oft fallen mir gleich die Augen zu."

Wie meisterst Du Deinen Alltag?

„Ich frag mich, wie ich das mache, das ist wie Zauberei. Es ist sehr, sehr anstrengend, ich muss viel lesen und lernen, die Beamtensprache ist schwer, aber ich glaube, es lohnt sich vor allem für die Kinder."

Wie gehst Du damit um, wenn Notfälle eintreten, wie Krankheit…?

„Ich habe einen Schutzengel und finde immer eine Lösung. Es ist nicht einfach, denn ich habe keinerlei Unterstützung in der Familie, keine Oma, keine Verwandten, niemand. Auf den Vater ist überhaupt kein Verlass. Ich weiß genau, ich bin allein!

Aber: Es gibt da ein Ehepaar, eine Leihoma und Opa, die kenne ich seit der Schwangerschaft mit N., sie helfen in Notfällen. Die nehmen auch mal ein krankes Kind oder gehen zum Kinderarzt. Auch Mütter vom VAMV helfen, wenn Not an der Frau ist."

Was ist die größte Herausforderung?

„Alles zusammen: Schule, Arbeit, Kinder bringen und holen, Haushalt, Einkaufen, Wäsche…. Ich habe für nichts genügend Zeit: Nicht für die Arbeit, nicht für die Schule, nicht für die Kinder! Aber Freitag abends da nehmen wir uns Zeit, die Mädchen und ich. Wenn T. im Bett ist, dann legen wir uns alle vier auf die Matratzen und machen es uns gemütlich. Dann erzählt jede von uns wie ihre Woche verlaufen ist. Wir lachen viel und es kommen interessante Themen auf. Das ist ein festes Ritual und wir freuen uns alle darauf."

„Ohne Fleiß, kein Preis, das ist das Motto."

Was treibt Dich an?

„Ich möchte ein gutes Vorbild sein für meine Kinder, das gibt mir viel Motivation. Ich möchte nicht abhängig sein, mein ganzes Leben lang, mein Name soll irgendwo geschrieben stehen. Das ist wichtig für meinen eigenen Stolz. Die Kinder machen mir Mut zum Weitermachen. Sie sagen mir immer wieder, wie gut sie es finden, dass ich die Ausbildung mache. In der Berufsschule haben wir einen Test geschrieben, ich bekam eine 2,5. Der Lehrer sagte: Toll, Frau D., mit 4 Kindern, toll, toll, toll."

Von was lebt Ihr derzeit?

„Der Vater übernimmt die monatliche Miete für unsere Wohnung, zahlt aber darüber hinaus keinen Unterhalt. Dann habe ich noch die Ausbildungsvergütung und das Kindergeld. Das Geld ist knapp aber irgendwie schaffen wir es damit auszukommen.

Schlimm ist es, wenn außergewöhnliche Ausgaben kommen, wie die Klassenfahrt für die Älteste. Die Kita ist frei, auch das Mittagessen und H. zahlt für den ÖVNP nur 10 Euro im Monat. Ich muss allerdings den ÖVNP für mich bezahlen. Ich kann den Kindern kein Taschengeld geben, die Mädchen gehen alle drei zum Karate, dort trainiert N. (sie hat den schwarzen Gürtel) die Kleinen und erhält dafür ein Taschengeld.

Einmal hat N. früher Schluss gehabt in der Schule und als ich heimkam, war die ganze Wohnung picobello geputzt. Sie wollte kein Geld dafür nehmen, da kamen mir echt die Tränen. Sie ist ein Engel.

Ich habe eine Putzstelle, schaffe es aber jetzt nur noch zweimal im Monat hinzugehen. Der Mann ist schon über 80 Jahre alt und seine Frau ist vor vier Jahren gestorben. Normalerweise feiert er mit seinem Sohn Silvester, aber diesmal fuhr der Sohn nach Berlin und da hatten die Kinder die Idee, Silvester bei ihm zu verbringen. Wir kamen an mit Matratzen und Verpflegung (Raclette, Schokobrunnen…) und feierten und lachten und tanzten und er hat sich so gefreut."

Glaubst Du, dass Du mit all Deinen Verpflichtungen noch gut für Dich selbst sorgen kannst?

„Manchmal habe ich wirklich keine Lust mehr. Zu Beginn der Ausbildung bin ich um 4 Uhr aufgestanden, um zu lernen. Da war ich den ganzen Tag erschöpft. Das mache ich jetzt nicht mehr.

Ich verlange nicht viel, ich weiß gar nicht mehr, wann ich das letzte Mal in der Badewanne lag? Es ist wirklich anstrengend, aber ich gebe nicht auf."

Wenn Du eine Sache verändern könntest, was wäre das?
„Ausbildung in Teilzeit, aber das geht in meinem Fall nicht.
Mehr Unterstützung daheim wäre schön. Wenn der Vater mal die Kinder nehmen würde oder eine Haushaltshilfe..., Träum weiter, ..."

Wenn die Kinder einen Wunsch frei hätten, was wäre das?
„Ich habe Ihnen beigebracht, Freude an Kleinigkeiten zu haben.
Wir organisieren beim VAMV jedes Jahr eine 2-wöchige Ferienfreizeit und erhalten dafür Zuschüsse von einer Stiftung. Letztes Jahr waren wir an der Nordsee, vor zwei Jahren auf Korsika. Das ist sehr schön, ich spare jeden Monat einen kleinen Betrag, damit wir mitfahren können. Ich denke, die Kinder würden gerne alle vier in meine alte Heimat reisen, um ihre Verwandten zu besuchen."

Wenn Du einen Wunsch frei hättest, was wäre das?
„Kürzlich ist der Trockner kaputt gegangen, das ist schlimm. Die Wäsche trocknet auf der Stange so langsam, da weiß ich gar nicht mehr, wo ich die nächste Ladung aufhängen soll. Ich hoffe, dass ich bald ein günstiges Angebot mit Ratenzahlung finde.

Dann wünsche ich mir, dass T. bald einen Kitaplatz in der Nähe erhält, das wäre wirklich wichtig."

Angenommen, wir treffen uns in 10 Jahren wieder. Auf was wärst Du dann besonders stolz?
„Alle sind auf einem guten Weg in der Schule und auch beruflich und ich werde all meine Liebsten in ein schönes Vier-Sterne-Restaurant einladen können zum Feiern."

Liebe D., herzlichen Dank für das interessante Interview und für Deine Offenheit!
Brigitte Rösiger, Januar 2020

Teilhabeleistungen erreichen nur jedes siebte benachteiligte Kind

Der PARITÄTISCHE Baden-Württemberg und der VAMV Landesverband fordern die Einführung einer Kindergrundsicherung.

Stuttgart/Berlin 12.11.2020. In Baden-Württemberg profitieren nur 11,2 Prozent der Kinder und Jugendlichen vom Bildungs- und Teilhabepaket. Das ist ein Rückgang von 1,0 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (12,2 Prozent). Dazu kommen große regionale Unterschiede bei der Teilhabequote mit einem Höchstwert von 61,5 Prozent im Rems-Murr-Kreis, 8,8 Prozent in Stuttgart und dem niedrigsten Wert in Pforzheim von 2,9 Prozent. Das ergibt die aktuelle Paritätische Expertise zum Bildungs- und Teilhabepaket. Der Verband fordert die Einführung einer bedarfsgerechten, einkommensabhängigen Kindergrundsicherung und die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Angebote der Jugendarbeit im Kinder- und Jugendhilfegesetz.

„Es ist erschreckend, wie wenig das Bildungs- und Teilhabepaket bei den Familien im Land ankommt und wie groß der Unterschied in den Regionen ist", erklärt Ursel Wolfgramm, Vorstandsvorsitzende des PARITÄTISCHEN Baden-Württemberg. Nicht in allen Kommunen gebe es ausreichende Beratungsstrukturen und Hilfestellungen über mögliche Leistungen aufzuklären und bei der Antragstellung zu helfen. Bei Eltern mit Migrationshintergrund scheitere es an Sprachbarrieren. „Das Bildungs- und Teilhabepaket ist kein wirksames Mittel gegen Kinderarmut. Wir brauchen eine bedarfsgerechte, einkommensabhängige Kindergrundsicherung, in der Kindergeld, Kinderzuschlag, Bildungs- und Teilhabepaket sowie Kinderfreibetrag in einer Leistung zusammengeführt werden", so Wolfgramm. Das bürokratische Nebeneinander von Transferleistungen, die auch noch gegen andere Sozialleistungen in Abzug gebracht werden, müsse ein Ende haben. „Die Kindergrundsicherung ist ein wichtiger Schritt für mehr Teilhabe- und Bildungsgerechtigkeit, von der alle Kinder und Jugendlichen im Land gleichermaßen profitieren", so Wolfgramm.

Auch sei ein Schulterschluss der Verantwortlichen in der Bildungs- und der Sozialpolitik erforderlich. „Wir müssen das Problem Armut durch bessere Bildungschancen an der Wurzel packen. Dazu sind strukturelle Veränderungen im Bildungssystem erforderlich wie längeres gemeinsames Lernen, ein enges Miteinander von Schule, Elternhaus und auch Jugendhilfe sowie einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung.

Dazu ist es dringend erforderlich, die Kooperation von Jugendhilfe und Schule durch eine landesweite Vereinbarung verbindlich und umfassend zu regeln", so die Vorstandsvorsitzende weiter. „Dazu gehörten auch klare finanzielle Rahmenbedingungen, die den Qualitätsstandards und der Professionalität freier Träger gerecht würden
Dazu ist es dringend erforderlich, die Kooperation von Jugendhilfe und Schule durch eine landesweite Vereinbarung verbindlich und umfassend zu regeln", so die Vorstandsvorsitzende weiter. Dazu gehörten auch klare finanzielle Rahmenbedingungen, die den Qualitätsstandards und der Professionalität freier Träger gerecht würden.
„Alleinerziehende haben das höchste Armutsrisiko aller Familienformen. Das benachteiligt die betroffenen Kinder und schränkt die Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe ein", sagt Brigitte Rösiger, Geschäftsführerin vom Verband alleinerziehender Mütter und Väter VAMV-Landesverband Baden-Württemberg e.V.. Die Sozialleistungen sollten das eigentlich kompensieren, fielen aber zu gering aus, um ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen. „Statt bedarfsabhängiger Bildungs-und Teilhabeleistungen müssen die Kosten für gesellschaftliche Teilhabe pauschal im Kinderregelsatz berücksichtigt werden", fordert Rösiger weiter. „Die bestehenden Leistungen seien teils schlecht aufeinander abgestimmt und höben sich durch gegenseitige Anrechnungen auf. Der Hartz-IV-Regelsatz für die Kinder von Alleinerziehenden könne sogar noch um Umgangstage gekürzt werden. Auch sei die Beantragung für arme Familien zeit- und kraftraubend, denn die Voraussetzungen für einen Leistungsanspruch seien komplex und schwer zu verstehen", so Rösiger.

Pressekontakt Verband alleinerziehender Mütter und Väter VAMV-Landesverband Baden-Württemberg e.V.: Brigitte Rösiger, Geschäftsführerin, Tel. 0711 2484 7118,
E-Mail: info@vamv-bw.de

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) vertritt seit 1967 die Interessen der Alleinerziehenden in Baden-Württemberg. Der VAMV fordert die Anerkennung von Einelternfamilien als gleichberechtigte Lebensform und entsprechende gesellschaftliche Rahmenbedingungen. Er tritt für eine verantwortungsvolle gemeinsame Elternschaft auch nach Trennung und Scheidung ein. Der VAMV-Landesverband unterstützt Alleinerziehende durch Information, professionelle Beratung und engagierte Lobbyarbeit. Weitere Infos unter http://www.vamv-bw.de

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter erhielt in den vergangenen Monaten zahlreiche Zuschriften und noch zahlreichere Anrufe von verzweifelten Alleinerziehenden, die aufgrund der fehlenden Kinderbetreuung am Rande ihrer Kräfte waren. Nachfolgend einige der E-Mails:

Guten Tag,
Ich bin nun seit 7 Wochen mit 2 Kindern alleine zu Hause und muss außerdem 20h vom Home-Office arbeiten. Der Vater der Kinder ist in der USA, meine Eltern sind in England. Ich habe keine Unterstützung. Leider kann mir meine Arbeit keinen Bescheid ausstellen dass ich präsenzpflichtige Arbeit ausübe, weil das ganze Büro in Home Office ist.
Da ich kein Bescheid habe, hat mir der Träger (die Evangelische Kirche) den Antrag auf die Notbetreuung abgelehnt. Ich war schon vor 2 Wochen im Kontakt mit dem Jugendamt, die mir Hoffnung gemacht haben, dass es bei den Vorschriften Ausnahmen gemacht werden können. Leider auch ohne Erfolg. Von der Politik (Familienministerium) wurde ja ausdrücklich gewünscht dass auch Alleinerziehende die arbeiten müssen (Egal ob in Home Office oder im Büro) Unterstützung bekommen. Dass die Länder das unterschiedlich umgesetzt haben, ist bedauerlich. Ich bin sehr enttäuscht. Vor allem, weil ich ganz klar keine Optionen für eine anderweitige Betreuung habe.
Ich merke nach über 5 Wochen, dass ich an meinen Grenzen komme. Ich bin physisch (Schlafmangel / Appetitslosigkeit / Erschöpfung) und psychisch (Stress, Unruhe, Druckgefühl) überfordert. Ich möchte und muss arbeiten, aber Home-Office mit 2 Kindern ist eine reine Ideologie. Ich hoffe Sie können mir irgendwie weiterhelfen.
N.E. April 2020

Liebe Frau Rösiger,
herzlichen Dank für Ihre Rückmeldung auf meine Anfrage um Unterstützung!
Die vielen Informationen hatte ich zu Kenntnis genommen und in den vergangenen Wochen habe ich erneut alle Mittel und Kontaktwege versucht, um eben in die Notbetreuung reinzukommen. Vom Kinder- und Jugendamt wurde ich abgelehnt, obwohl ich in einer nachgewiesenen Notlage bin und meine Tagesmutter Betreuungskapazitäten hat. Heute habe ich erfahren, dass die Petition des Verbandes für alleinerziehende Mütter und Väter erfolgreich abgeschlossen wurde und somit Alleinerziehenden unabhängig von ihrem Beruf die Notbetreuung offenstehe. Bisher habe ich solche Informationen noch nicht vom Kinder- und Jugendamt erhalten. Im Zuge dieser Petition und auch weil mich das Kultusministerium gebeten hat, Sie um Ihre Hilfe zu fragen, möchte ich Sie fragen, welche Wege ich gehen kann, um für meinen Sohn die Notbetreuung zu erhalten. Mein Abschluss und Studium stehen auf der Kippe und ich brauche dringend Unterstützung, da meinen finanziellen Mittel nicht mehr ausreichen.
Für Ihre Rückmeldung wäre ich aufrichtig dankbar!
S.G.G. Mai 2020

Liebe Frau Rösiger,
ich habe gerade die E-Mail erhalten, dass die Petition "Kinderbetreuung und Corona Krise - Politik muss Lösungen für Alleinerziehende anbieten" erfolgreich beendet wurde. Dies hat mich sehr überrascht. In Baden-Württemberg ist die Notbetreuung leider noch nicht für alle erwerbstätigen Alleinerziehenden geöffnet worden.
Nur wenn eine Präsenzpflicht am Arbeitsplatz besteht, kann die Notbetreuung genutzt werden. Das hilft aber nicht viel, wenn man Alleinerziehend ist und im Homeoffice arbeiten kann / muss. Ein Kindergartenkind stundenlang zu beschäftigen und nebenher auch noch Videokonferenzen und wichtige Telefonate zu führen ist einfach fast unmöglich.
Haben Sie irgendwelche Informationen, dass Baden-Württemberg doch noch die Notbetreuung für alle erwerbstätigen Alleinerziehenden öffnet?
L.S. Mai 2020

Hallo Frau Rösiger,
heute möchte ich Ihnen einen kurzen Zwischenbericht geben für meinen Fall, eventuell auch hilfreich für andere Mütter.
Ich habe den Glauben an unser System so langsam vollends verloren, werde von A nach B geschoben und so wirklich einen Durchblick hat bei den Ämtern wohl niemand.
Meine LTA Maßnahme trete ich nun am 11.5. ohne Kinderbetreuung an. Warum ohne? Weil ich ja keinen präsenzpflichtigen Arbeitsplatz habe und auch nicht systemrelevant. Der Bürgerrat der Stadt S. könne wohl keine Ausnahme machen, das Kultusministerium Frau M. meinte doch er könne. Und so geht es nun hin und her. Der eine weiß nicht was der andere tut und darf und niemand fühlt sich wirklich zuständig.
Meinem EX Mann fiel dann heute noch ein,..... ach ich möchte gar keinen Beitrag für die Notbetreuung bezahlen, obwohl ich sonst immer den Kindergartenbeitrag bezahlt habe laut Jugendamtsurkunde und gerade keinen bezahlen muss. Aber den geringeren Beitrag für die Notbetreuung den zahle ich halt mal einfach nicht. So musste ich dann heute zu alle dem noch Kontakt mit dem Jugendamt aufnehmen um die Frage zu klären, warum Herr G. auf einmal keinen Kindergartenbeitrag mehr zahlen möchte und ob das rechtens ist ...
Das Jugendamt ist vollkommen überlastet, einen Rückruf erhalte ich morgen.
Dann habe ich noch den absolut unverantwortlichen und unfassbar unverschämten Tipp von der Stadt erhalten, ich soll mich doch ans Jugendamt wenden und sagen das Kindeswohl sei gefährdet, dann wäre mir ein Platz in einer Kinderbetreuungseinrichtung sicher. Ich bin schockiert von solch einer Aussage. Es ist eine absolute Frechheit was mit uns Müttern gemacht wird.
Ich überlege mir nun wie es weiter geht. Ich überlege mir generell wie es beruflich weiter geht. Den ab Januar 2021 falle ich in Hartz-IV. Was das bedeutet, muss ich ihnen sicher nicht sagen.
Auch habe ich das große Bedürfnis über dieses Vorgehen in der Öffentlichkeit zu berichten.
R.G. Mai 2020

Corona-Krise: Welche Hilfen es jetzt für Alleinerziehende gibt

Alleinerziehende in Not können in der Corona-Krise staatliche Unterstützung erhalten. Dafür kommen eine Reihe von Leistungen in Frage: Ist krisenbedingt Arbeit im Betrieb weggefallen, können sie über den Arbeitgeber Kurzarbeitergeld bekommen. Bei vorübergehender Schließung von Kitas und Schulen oder Quarantäne eines betreuungsbedürftigen Kindes haben Eltern Anspruch auf eine Entschädigung für ihren Verdienstausfall. Reicht Ihr verbliebenes Einkommen nicht für den Lebensunterhalt Ihrer Familie? Dann sollten Sie einen Anspruch auf Kinderzuschlag oder Wohngeld prüfen. Für beide Leistungen brauchen Sie ein eigenes Mindesteinkommen. Ist das nicht vorhanden, können Sie vorübergehend unter erleichterten Bedingungen SGB-II-Leistungen beziehen. Selbstständige, die von Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie betroffen sind, können zusätzlich Sofort-Hilfen für ihren Betrieb erhalten.

Corona-Prämien teilweise steuerfrei

Sonderzahlungen Ihres Arbeitsgebers auf Grund der Corona-Pandemie bleiben in Höhe von bis 1.500 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei. Corona-Prämien in dieser Höhe werden auch bei Bezug von ergänzenden SGB-II-Leistungen oder Kinderzuschlag nicht auf Ihr Einkommen angerechnet. Voraussetzung ist, dass Sie die Zahlungen zusätzlich zu Ihrem Arbeitslohn zwischen dem 1. März und dem 31. Dezember 2020 erhalten.

Kurzarbeitergeld

In vielen Betrieben fällt in der Corona-Krise weniger Arbeit an, beispielsweise weil sie nach behördlicher Anordnung schließen müssen. Vereinbart Ihr Arbeitgeber mit Ihnen Kurzarbeit, kann er Sie vorübergehend kürzer oder gar nicht beschäftigten. Für den entstehenden Verdienstausfall erhalten Sie Kurzarbeitergeld. Das Kurzarbeitergeld beträgt mindestens 60 Prozent Ihres Netto-Verdienstausfalls. Haben Sie ein oder mehrere Kinder, für die Sie Kindergeld erhalten, sind es 67 Prozent. Haben sich Ihr Verdienst und Ihre Arbeitszeit um mindestens die Hälfte reduziert, so erhalten Sie ab dem vierten Monat mehr Kurzarbeitergeld. Es gleicht dann 70 bzw. 77 Prozent Ihres ausgefallenden Nettolohns aus. Ab dem siebten Monat sind es bis Ende 2021 80 bzw. 87 Prozent.

Der Arbeitgeber beantragt das Kurzarbeitergeld bei der Arbeitsagentur und zahlt es dann an Sie aus. Ein Anspruch auf Kurzarbeitergeld besteht nur, wenn Sie sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Geringfügig Beschäftigte können kein Kurzarbeitergeld erhalten. Mehr Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Längerer Anspruch auf Krankengeld wegen Erkrankung eines Kindes
Falls Sie wegen Krankheit eines Kindes, das jünger als 12 Jahre ist, nicht zur Arbeit gehen können, haben Sie als gesetzliche Versicherte*r Anspruch auf Kinderkrankengeld zur Kompensation eines Verdienstausfalls. Bis 31. Dezember können Sie als Alleinerziehende*r statt 20 vorübergehend bis zu 30 Tage lang Kinderkrankengeld bekommen.

Weiterzahlung von Waisenrente
Ist durch die Corona-Pandemie der Beginn der Ausbildung oder eines Freiwilligendienstes nicht möglich, können Jugendliche über 18 Jahre weiterhin Waisenrente erhalten. Das gilt auch, wenn die Zeit zwischen zwei Ausbildungsabschnitten damit länger als vier Monate dauert.

Längerer Anspruch auf Arbeitslosengeld I
Sind Sie arbeitssuchend, so wird Ihnen das Arbeitslosengeld I drei Monate länger gezahlt. Voraussetzung ist, dass Ihr Arbeitslosengeldanspruch regulär zwischen dem 1. Mai und dem 31. Dezember 2020 enden würde.

Kinderzuschlag
Der Kinderzuschlag zum Kindergeld von maximal 185 Euro monatlich pro Kind soll Eltern mit wenig Einkommen unterstützen. Bis zum 31. März 2021 wurden die Anspruchsvoraussetzungen für den Kinderzuschlag erleichtert. Stellen Sie in dieser Zeit einen Antrag auf Kinderzuschlag, wird Ihr Vermögen in der Regel nicht geprüft. Allerdings besteht kein Anspruch auf Leistungen, falls Sie selbst über ein erhebliches Vermögen von mehr als 60.000 Euro verfügen. Für jedes bei Ihnen lebende Kind können Sie zusätzlich 30.000 Euro haben. Selbstständige, die nicht der Rentenversicherungspflicht unterliegen, haben einen zusätzlichen Freibetrag auf Altersvorsorgevermögen von 8.000 Euro pro Jahr der Selbstständigkeit.
Ob und wie viel Kinderzuschlag Sie erhalten, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Dazu gehören die Zahl Ihrer Kinder und deren Einkommen, z.B. auch aus Unterhalt, Unterhaltsvorschuss oder Waisenrente, Ihr eigenes Einkommen und die Wohnkosten Ihrer Familie. Sie selbst sollten als Alleinerziehende mindestens 600 Euro eigenes Einkommen haben. Einen möglichen Anspruch können Sie in wenigen Minuten mit dem KiZ-Lotsen der Bundesagentur für Arbeit selbst prüfen. Klären Sie am besten auch, ob Sie durch den Bezug von Wohngeld die Anspruchsvoraussetzungen für den Kinderzuschlag erfüllen können. Wenn Sie Kinderzuschlag und/oder Wohngeld erhalten, können Sie zusätzlich Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bekommen.

Mittagessen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket
Für Kinder, die Anspruch auf ein kostenfreies Mittagessen in der Schule oder Kita aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, werden die Kosten für die Lieferung des Essen nach Hause bis 31. März 2021 übernommen, falls das Essen wegen eingeschränkten Betriebs nicht in der Einrichtung eingenommen werden kann.

Vereinfachter Zugang zu SGB II-Leistungen
Familien in akuter Existenznot erhalten vorübergehend auch leichter Zugang zu SGB-II-Leistungen. Für einen möglichen Anspruch wird Ihr Erspartes zwischen dem 1. März und dem 31. März 2021 in der Regel nicht berücksichtigt. Es gelten dabei die gleichen Regelungen im beim Kinderzuschlag. Stellen Sie zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. März 2021 einen Neuantrag und einen Folgeantrag auf SGB-II-Leistungen wird Ihre Miete in den kommenden sechs Monaten vollständig vom Jobcenter übernommen. Das ist unabhängig davon, ob Ihre Mietkosen vor Ort als angemessen gelten. Erst nach Ablauf der sechs Monate kann das Jobcenter verlangen, dass Sie zu hohe Mietkosten senken. Werden Ihnen die Leistungen nur vorläufig bewilligt, so muss die Bewilligung sich im genannten Zeitraum auf sechs Monate erstrecken. Nach Ende des Bewilligungszeitraums findet vorübergehend keine nachträgliche Einkommensprüfung durch das Jobcenter statt. Haben Sie weniger verdient, als bei Antragstellung erwartet, können Sie aber weiterhin eine Überprüfung beantragen und eine Nachzahlung erhalten. Beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales finden Sie auch ausführliche Informationen zum vereinfachten Zugang zu den SGB II-Leistungen. Zusätzlich besteht für Ihre Kinder Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen.

Höherer Freibetrag im Ferienjob
Falls für Ihr Kind unter 25 Jahren SGB II-Leistungen oder (Notfall-) Kinderzuschlag gezahlt wird, kann es jetzt mehr Geld als bisher aus einem Ferienjob behalten. Bis zu 2.400 Einkommen werden pro Jahr nicht auf die Leistungen angerechnet. Dieser Freibetrag gilt jedoch nur, falls eine allgemein- oder berufsbildende Schule ohne Ausbildungsvergütung besucht wird.

Hilfen für Selbstständige mit kleinen Betrieben
Falls Sie als Freiberufler*in oder Selbstständige*r durch die Corona-Krise in Not geraten sind, können Sie Sofort-Hilfen für Ihr Unternehmen erhalten. Diese sollen Ihnen helfen, laufende Betriebskosten zu tragen und müssen nicht zurückgezahlt werden. Mehr Informationen dazu finden Sie auf der Internetseite des Bundeswirtschaftsministeriums .

Bei vorübergehender Schließung von Kitas und Schulen oder Quarantäne eines betreuungsbedürftigen Kindes haben Eltern Anspruch auf eine Entschädigung für ihren Verdienstausfall. Voraussetzungen für die Lohnersatzleistung nach Infektionsschutzgesetz (IfSG §56):

- das jüngste Kind ist jünger als 12 Jahre oder behindert und auf Hilfe angewiesen;
- keine andere Betreuungsmöglichkeit steht zur Verfügung (kein Anspruch auf Notbetreuung, Betreuung durch den anderen Elternteil oder Verwandte ist nicht zumutbar);
- alle vorhandenen Möglichkeiten bezahlt der Arbeit fernzubleiben müssen ausgeschöpft sein (Abbau von Überstunden, Nutzung von Gleitzeit, Arbeit im Home Office; Urlaub muss nur genommen werden, wenn noch Resturlaub aus dem Vorjahr aufzubrauchen ist oder Betriebsferien herrschen).

Die Entschädigungszahlungen betragen in der Regel 67 Prozent des Verdienstausfalls (höchstens 2.016 Euro pro Monat).
Kinder werden häufig sehr plötzlich unter Quarantäne gestellt und nach Hause geschickt. Die Eltern müssen die Betreuung übernehmen. Eine Berufstätigkeit ist dann oft nicht mehr möglich. Solange den Eltern aber kein Schreiben des Gesundheitsamts vorliegt zur "Häuslichen Absonderung gemäß §29ff des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) können diese beziehungsweise deren Arbeitgeber keine Lohnersatzleistungen nach §56 IfSG beantragen.

In diesem Fall greift § 616 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) "Vorübergehende Verhinderung". Dort steht: Der Vergütungsanspruch bleibt bestehen, wenn die Verhinderung nur eine "verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit" andauert. Dies sind nach allgemeiner Auffassung höchstens zehn Tage. Nähere Informationen dazu unter www.haufe.de/personal/arbeitsrecht/freistellung-zur-kinderbetreuung-bei-schulschliessung_76_511796.html

Weiter so: Höhere Steuerentlastung für Alleinerziehende!

Berlin, 4. Juni 2020. Die Große Koalition hat sich mit dem Konjunkturpaket darauf verständigt, Alleinerziehende durch höhere Steuerentlastungen zu unterstützen. Für zwei Jahre soll der steuerliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende von 1.908 auf 4.000 Euro angehoben werden. Hierzu erklärt die Bundesvorsitzende des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV), Daniela Jaspers:

„Wir begrüßen, dass die Regierung durch die Steuererleichterungen anerkennt, was Alleinerziehende Tag für Tag leisten: Kinder erziehen und betreuen, das Familieneinkommen verdienen und den Haushalt stemmen. Die Coronakrise hat diese höhere Belastung allerdings nicht verursacht, sondern sie wie in einem Brennglas deutlich gemacht. Da wir mit einer dauerhaften Mehrbelastung von Alleinerziehenden zu tun haben, sollte auch der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende dauerhaft erhöht werden!

Insgesamt brauchen wir den Mut für grundlegende Reformen in der Familienbesteuerung, um für Steuergerechtigkeit für Alleinziehende zu sorgen. Der VAMV plädiert für einen Systemwechsel hin zu einer Kindergrundsicherung in Kombination mit einer Individualbesteuerung, statt der bestehenden Besteuerung nach Familienform."

Denn um Alleinerziehende vergleichbar wie Ehepaare zu entlasten, muss der Entlastungsbetrag noch weiter angehoben werden. Mit dem Entlastungsbetrag haben Alleinerziehende am Jahresende maximal 860 Euro mehr im Portmonee. Ehepaare haben durchs Splitting bis zu 17.000 Euro im Jahr mehr zur Verfügung, das finden Alleinerziehende ungerecht.

Der VAMV fordert, solange es das Ehegattensplitting gibt, den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende an den steuerlichen Grundfreibetrag zu koppeln und regelmäßig anzupassen. Und langfristig eine Individualbesteuerung für alle Hand in Hand mit einer Kindergrundsicherung.

Kinderbonus statt Elternbonus

Berlin, 22. Juni 2020. Der Finanzausschuss berät heute steuerliche Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise. Auch der Kinderbonus in Höhe von 300 Euro ist Teil des Gesetzespaktes. Hierzu erklärt Miriam Hoheisel, Geschäftsführerin des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV), die als Sachverständige den VAMV bei der Anhörung vertritt:

„Wir begrüßen grundsätzlich, dass Familien durch den Kinderbonus bei der Bewältigung der Krise unterstützt werden, denn Familien tragen schwer an der Krise. Allerdings sind 300 Euro nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Sehr kritisch sehen wir, dass der Kinderbonus hälftig mit dem Kindesunterhalt verrechnet werden soll: Unterm Strich kommen nur 150 Euro in der Haushaltskasse von Alleinerziehenden an. Was beim Kindergeld seine Berechtigung hat, ist beim Kinderbonus nicht angemessen! Alleinerziehende haben typischerweise Mehrausgaben wegen der Krise, etwa weil das Mittagessen in Schule und Kita weggefallen ist und günstige Lebensmittel gleichzeitig zur Mangelware wurden. Der Kinderbonus wird dort gebraucht, wo das Kind seinen Lebensmittelpunkt hat, da hier die Kosten für das Kind entstehen. Wir wollen einen Kinderbonus und keinen Elternbonus – deshalb fordern wir den vollen Kinderbonus für Alleinerziehende! Fürs Wechselmodell schlagen wir eine hälftige Verteilung des Kinderbonus in den paritätisch betreuenden Haushalten vor.

Den steuerlichen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende zu verdoppeln, begrüßen wir als VAMV! Die Krise hat Alleinerziehende besonders hart getroffen und ihre Mehrbelastung weiter potenziert. Wir haben es allerdings mit einer dauerhaften Mehrbelastung von Alleinerziehenden zu tun – deshalb sollte auch der Entlastungsbetrag dauerhaft erhöht werden und nicht nur für zwei Jahre! Trotz Verdoppelung ist der Entlastungsbetrag weiter zu niedrig, um Alleinerziehende in vergleichbarer Weise wie Ehepaare zu entlasten. Insgesamt brauchen wir bei der Familienbesteuerung den Mut für grundlegende Reformen, um für Steuergerechtigkeit für Alleinziehende zu sorgen und um der Vielfalt von Familienformen gerecht zu werden. Als VAMV plädieren wir für einen Systemwechsel hin zu einer Kindergrundsicherung in Kombination mit einer Individualbesteuerung, statt der bestehenden Besteuerung nach Familienform.“

Mit dem Vorschlag für eine Grundrente hat die SPD eingestanden, wohin die langjährige Lohn- und Rentenpolitik aller beteiligten Parteien führt: Zu Altersarmut, die immer mehr Menschen betrifft und bedroht. Die Kürzungen der Rente und das niedrige Lohnniveau seit den Hartz Reformen haben der Rente jene Funktion genommen, auf die man bis in die 90er Jahre noch vertrauen konnte, ein Leben in Würde zu führen und den Lebensstandard halten zu können. Wenn Menschen so wenig Geld für ihre Arbeit erhalten, dass es kaum zum Leben reicht, ist der Aufbau einer privaten Rentenversicherung schlichtweg nicht möglich.
Daher hat sich der VAMV Landesverband Baden-Württemberg dem Bündnis gegen Altersarmut angeschlossen und sich für die Grundrente eingesetzt, die am 01. Januar 2021 in Kraft tritt.. Das kann allerdings nur ein erster Schritt in die richtige Richtung sein, denn er lässt Menschen, die weniger als 33 Jahre eingezahlt haben, außen vor.

Es sind daher weitere politische Maßnahmen erforderlich:
Die Löhne, insbesondere die Mindestlöhne müssen erhöht werden. (Lt. Bundesregierung muss man 45 Jahre in Vollzeit 12,63 Euro pro Stunde verdient haben, um eine Rente oberhalb der heutigen Grundsicherung zu erhalten.)

- Die Kürzungsfaktoren in der gesetzlichen Rente müssen gestrichen werden und das Rentenversicherungsniveau auf die bis 2004 geltenden 53 % angehoben werden.
- In die Rentenversicherung müssen alle mit Erwerbseinkommen einzahlen (auch Politiker, Selbständige und Beamte)

Der Beitragssatz richtet sich danach, was die Rentenversicherung benötigt.
Beispiel Österreich: Der Durchschnittsrentner dort erhält 800 Euro mehr Rente als in Deutschland. Arbeitgeber zahlen in Österreich12.55 % und Arbeitnehmer 10,25 % in die Rentenversicherung ein, ohne dass die Wirtschaft zusammenbricht.
In einem solchen Rahmen wäre auch eine vollständige Grundrente für alle Menschen finanzierbar, auf die dann aber immer weniger Menschen angewiesen wären.

Das Bundesjustizministerium (BMJV) hat per Verordnung den Mindestunterhalt für das Jahr 2021 erhöht.
In der ersten Altersstufe (0-5 Jahre) wird der Mindestunterhalt bei 393 Euro liegen, in der

zweiten Altersstufe (6-11Jahre) bei 451 und in der dritten Altersstufe (12-17) bei 528 Euro. Hintergrund ist, dass das Existenzminimum für Kinder deutlich gestiegen ist, wie der aktuelle 13. Existenzminimumbericht für die Jahre 2021 und 2022 festgestellt hat. Deshalb das BMJV die 2019 erfolgte Verordnung für 2021 nun nach oben korrigiert. Das BMJV legt alle zwei Jahre per Verordnung den Mindestunterhalt fest.
Dieses Verfahren sowie die Höhe des Mindestunterhalts ist im Bürgerlichen Gesetzbuch in § 1612a geregelt. Der Mindestunterhalt bildet die Grundlage für die Düsseldorfer Tabelle.
Als VAMV hatten wir diese Korrektur der Mindestunterhaltsverordnung für 2021 im Zuge der Erhöhung der Kinderfreibeträge auf 8.388 Euro und des Kindergeldes auf 219 Euro gefordert. Trotz der Erhöhung bleiben unsere grundlegenden Kritikpunkte bestehen: Die soziale Schere im Familienleistungsausgleich öffnet sich weiter. Das steuer- und unterhaltsrechtliche Existenzminimum driftet weiter auseinander, da der Kinderfreibetrag über dem Existenzminimum eines Kindes liegt, statt dessen Höhe abzubilden.

von links nach rechts: Eva Zimmermann, Johanna Rosner-Mezler, Brigitte Rösiger, Saskia Ulmer Edith Lauble

13.10. 2020. Das alljährliche Treffen mit den Familienpolitischen Sprechern der Fraktionen

Das Alleinerziehenden-Arbeit Baden-Württembergversteht sich als Sprachrohr für die Belange von Alleinerziehenden in Politik, Gesellschaft und Kirche. Seit 2008 greift das Netzwerk immer wieder aktuelle Themen aus Familienpolitik und Rechtsprechung mit verschiedenen Veranstaltungen und politischen Fachgesprächen auf. Die Veranstaltungen richten sich an Fachleute aus der Beratung und der Politik, an Multiplkator*innen und Betroffene. Dabei werden die Herausforderungen und strukturellen Benachteiligungen der Alleinerziehenden und ihrer Familien in den Blick genommen, wobei sich das Netzwerk stets als Stellvertretung für die Alleinerziehenden-Familien und ihrer besonderen Bedürfnisse versteht. Auf unserer Website www.netzwerk-alleinerziehendenarbeit.de finden Sie die Termine zu unseren Veranstaltungen sowie viele weitere Informationen zu neuen Rechtsprechungen, Unterstützungen und Angeboten rund um das Thema „alleinerziehen".

Do. 28.01.2021, 13:00 bis 16:30 Uhr
„Von Treffpunkten bis Gruppenchat – Austauschmöglichkeiten für Alleinerziehende organisieren".
ANMELDUNG ÜBER: www.evangelische-frauen-baden.de
Expert*innen Werkstattgespräch
In Deutschland gibt es rund 2,6 Millionen alleinerziehende Mütter und Väter. Das Alleinerziehen stellt grundsätzlich hohe Anforderungen. Die Verbreitung des Coronavirus und seine Folgen hat die Situation zusätzlich dramatisch verschärft. Das Management von Homeoffice, Kinderbetreuung und Homeschooling, die eigene Kräfteeinteilung und der Umgang mit der Isolierung brachte viele Eltern an ihre physischen und psychischen Grenzen. Hinzu kam gerade bei Alleinerziehenden nicht selten die berufliche wie finanzielle Existenznot.
Das Selbstbewusstsein, das Durchsetzungsvermögen und die Zuversicht von Alleinerziehenden in die eigene Stärke, die in den vergangenen Jahren insbesondere durch Erfahrungsaustausch und die gegenseitige Hilfe und Unterstützung, gewachsen waren, müssen erneut verstärkt in den Blick genommen werden. Mehr denn je braucht es Netzwerke.
PROGRAMM
13:00 ANKOMMEN
13:15 BEGRÜSSUNG UND EINFÜHRUNG Netzwerk Alleinerziehendenarbeit BW
13:45 VORSTELLUNG VERSCHIEDENER PROJEKTE

* FamTische – Familien im Gespräch Charlotte Wolff und Kollegen, Mehrgenerationenhaus Stadt Lahr
* TANDEM PLUS – ein offener Treff für Alleinerziehende und Patchworkfamilien Jessica Kohlbauer, Jugendamt Ravensburg
* Bke – Elternberatung im Gruppenchat Martina Breh, Psychologische Beratung Ludwigsburg
* DigiBar Digitaler Elternstammtisch Markus Vogt, Fachbereich Ehe und Familie Diözese Rottenburg-Stuttgart

15:15 PAUSE
15:30 THEMENORIENTIERTE RESONANZGRUPPEN
16.10: SCHLUSSFOLGERUNGEN UND ABSCHLUSS
16.30: ENDE

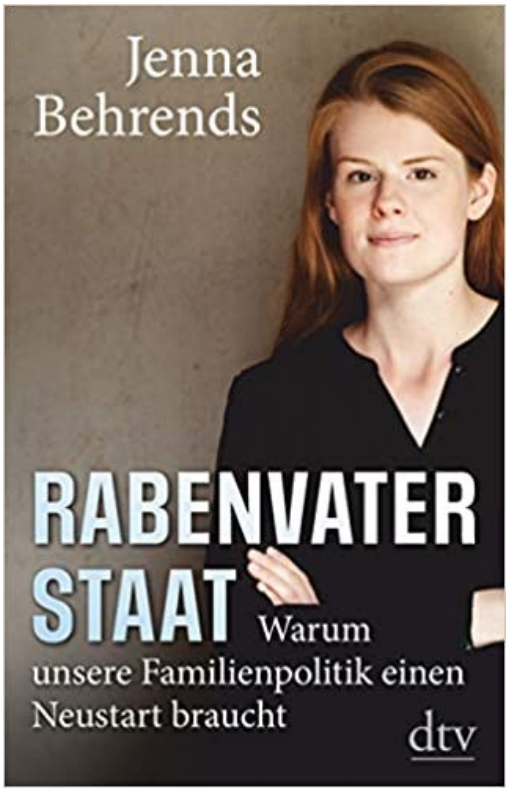

Unsere Familienpolitik braucht einen Neustart. Warum, das erklärt Jenna Behrends in einfachen Worten aber mit sehr viel Klarheit. Sie zerlegt die aktuelle Familienpolitik in ihre Einzelteile und zeigt, wo die Fehler im System liegen und was die Politik anders machen muss. Gute, bessere Rahmenbedingungen für Familien zu schaffen ist eine gesellschaftliche Aufgabe und kein Privatvergnügen. Die Politik muss die Rahmenbedingungen schaffen, dass jede Familie ihr Familienleben so leben kann, wie sie es wünscht: ob vollerwerbstätig, in Teilzeit oder ganz daheim, um für die Familie zu sorgen.

Mit Blick in die Zukunft führt sie auf, welche Weichen jetzt neu gestellt werden müssen. Gerade die Lebensvorstellungen der jungen Generation müsse berücksichtigt werden. "Wir brauchen eine Familienpolitik, die zum echten Leben passt", ist ein Satz, den Jenna Behrends (Jahrgang 1990) immer wieder schreibt. Die besonderen Bedürfnisse von Alleinerziehenden hat Jenna Behrends dabei immer im Blick. Sie lebt mit dem Vater ihrer Tochter nicht zusammen und hat damit die Schwächen der aktuellen Familienpolitik am eigenen Leib erfahren.

Nähere Informationen auf der Website von Jenna Behrends

http://www.jenna-behrends.de/

Mit 34 Jahren trennt sich Caroline Rosales vom Vater ihrer zwei Kinder und ist fortan alleinerziehend. Aus dem ruhigen Familienbezirk im Grünen zieht sie ins „Problemviertel“, die Vollzeit-Mama wird wieder berufstätig. In ihrem Buch schreibt Rosales über das Leben als Single Mom und berichtet von den Schwierigkeiten, dem gesellschaftlichen Tadel. Sie erzählt von der Missgunst unter Müttern, finanziellen und beruflichen Problemen, Dates und Patchwork-Experimenten, aber auch von neu gewonnenen Freiheiten und ungeahnten Kräfte und das völlig überraschende, gefühlsextreme Leben mit zwei kleinen Kindern.

Sie will kein Mitleid und keine Datingstipps, und trotzdem eine Antwort auf die Frage: Werde ich je wieder mit jemandem kuscheln, der größer als 120 Zentimeter ist?
Humorvoll und ehrlich schreibt Rosales über ihr Leben als Alleinerziehende. „Ich wollte keiin Mitleid und schon gar keinen neuen Papi für meine Kinder.“

Nähere Informationen unter:

https://de.wikipedia.org/wiki/Caroline_Rosales

Die Bloggerin Christine Finke von "Mama-arbeitet.de" hat einen praktischen Finanzratgeber für Alleinerziehende geschrieben. "Alleinerziehende Mütter oder Väter stehen vor vielen rechtlichen und finanziellen Fragen. Sie müssen oft für Unterhalt, Wohngeld oder Unterstützung kämpfen und dabei hohe Hürden überwinden.

Bei den Themen Altersvorsorge und finanzielle Absicherung müssen viele dann kapitulieren. Wenn zum Beispiel der andere Elternteil keinen Unterhalt zahlt, scheint Sparen unmöglich zu sein. Wie es dennoch geht, zeigt Christine Finke in diesem Ratgeber. Die Autorin ist selbst alleinerziehende dreifache Mutter. Über ihren preisgekrönten Blog ist sie inzwischen zu einem Sprachrohr für viele Alleinerziehende geworden. In ihrem Ratgeber erklärt sie Alleinerziehenden genau, welche Rechte sie haben und wie sie diese einfordern können. Staatliche Unterstützung, Unterhalt oder Steuerersparnisse helfen dabei, den eigenen finanziellen Spielraum zu erweitern. Damit kann mithilfe passender Versicherungen und Anlageformen fürs Alter vorgesorgt und der Nachwuchs abgesichert werden."

"Finanzplaner Alleinerziehende - Geld und Recht: Das steht Ihnen zu"
ISBN: 978-3-747100-48-6, 16,90 Euro

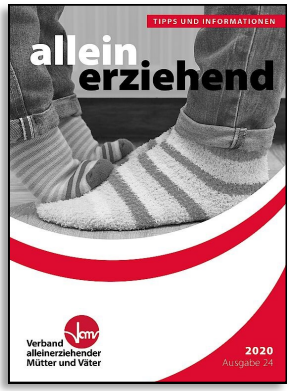

Verband allerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e.V.

Neue 24. Auflage unsres VAMV-Bestsellers "alleinerziehend - Tipps und Informationen"

264 Seiten, 5 Euro (für Mitglieder kostenlos)

Druckfrisch: Die aktuelle Auflage des Bestsellers „alleinerziehend – Tipps- und Informationen“. Darin: Antworten auf fast alle Fragen zum Thema Alleinerziehen.

Bestellmöglichkeiten: kostenfrei beim Publikationsversand der Bundesregierung: publikationen@bundesregierung.de, telefonisch unter: 030-182722721 oder gegen Versandpauschale über unsere Landesgeschäftsstelle.

Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft e.V.
Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.
Verband allerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e.V.

Wegweiser für den Umgang

Berlin 2015, vollständige überarbeitete Auflage3, Euro zzgl. Versandkosten

Nach einer Trennung oder Scheidung ist es für die Eltern eine große Herausforderung, die Regelung des Umgangs an den Bedürfnissen und Rechten ihres Kindes auszurichten. In dieser Situation bietet der Wegweiser Unterstützung und Hilfe dabei, wie Eltern den Umgang am Wohl des Kindes orientieren können.

Verband allerziehender Mütter und Väter,
Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Infoheft 2019/ 01

36 Seiten, Versandkosten

Schwerpunkte:

- Kinderbetreuung in Not
- Maßnahmen gegen Altersarmut
- Wechselmodell - als Regelfall nicht geeignet
- Gesundheit und Alleinerziehende

Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. - VAMV (Hg.),
Wirksamkeit und Nutzen
flexibler ergänzender Kinderbetreuung
Berlin 2018, 20 Seiten, Versandkosten
Wirksamkeit und Nutzen flexibler ergänzender Kinderbetreuung
Modellprojekt zu ergänzender Kinderbetreuung, Notfallbetreuung und Beratung von Einelternfamilien in Deutschland
Die Kita schließt um fünf, die Schicht geht bis um acht – solche Betreuungslücken erschweren Eltern ihre Erwerbstätigkeit, für Alleinerziehende bedeuten sie oft das Aus. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter hat in Berlin, Essen und Mainz durch Modellprojekte Alleinerziehenden eine Betreuung ihrer Kinder zu Hause außerhalb der regulären Kita- und Hortzeiten angeboten sowie ganzheitliche Beratung. Die begleitende Evaluation bestätigt: Flexible und ergänzende Kinderbetreuung erhöht die Erwerbschancen und kann zur Steigerung des Erwerbseinkommens bis hin zur Unabhängigkeit von sozialen Transferleistungen führen.
In der vorliegenden Broschüre werden kurz und knapp die Modellprojekte und Evaluationsergebnisse vorgestellt. Eine Simulationsrechnung beziffert die hohe Effektivität Ergänzender Kinderbetreuung.

Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. - VAMV (Hg.),
Betreuungslücken schließen -
Chancen und Möglichkeiten ergänzender Kinderbetreuung
Berlin 2018,48 Seiten, Versandkosten
Online: *https://www.vamv.de/uploads/media/Doku_2018web.pdf*
Dokumentation der VAMV-Fachtagung, 26. Mai 2018 in Stuttgart
Obwohl die Politik seit Jahren in den Ausbau der Kindertagesbetreuung investiert hat, suchen bundesweit immer noch viele Eltern verzweifelt nach einem Betreuungsplatz. Ist endlich ein Platz gefunden, entsprechen die Betreuungszeiten häufig nicht den Bedarfen berufstätiger Eltern: Die Öffnungszeiten der Einrichtungen sind zu kurz, unflexibel oder decken nicht die Arbeitszeiten ab. Für Alleinerziehende bedeuten Betreuungslücken jedoch oft das Aus für einen existenzsichernden Job. Im Rahmen der Fachtagung wurden Modellprojekte des VAMV zu ergänzender Kinderbetreuung vorgestellt. Darüber hinaus ging es um die Frage, was auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene noch passieren muss, damit Alleinerziehende das Elternsein mit einer existenzsichernden Berufstätigkeit vereinbaren können.
Als Ergebnis hat der VAMV politische Handlungsempfehlungen „Betreuungslücken schließen – Arbeitszeitsouveränität stärken“ veröffentlicht.
Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe, Uni Gießen

Ortsverband Nagold

Vorsitzende: Conny Dörrenbacher
Tel. 07452 8879488, www.vamv-nagold.de
Corona-bedingt fallen viele Veranstaltung aus. Bitte informieren Sie sich bei Interesse direkt beim Ortsverband.
Persönliche Beratung für Alleinerziehende jeden Dienstag von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr im Kinderbüro im Bürgerzentrum.
Ansprechpartnerin: Frau Dr. Charlotte Michel-Biegel, Tel. 07452-6003920
Sie möchten sich austauschen, über ihre Erfahrungen und Ihren Situation mit Menschen in ähnlicher Lage. Sie suchen Unterstützung in Fragen, dann kommen Sie zu uns!
Wir vom Nagolder Ortsverband und Umgebung treffen uns seit 1995 regelmäßig und tauschen uns aus, unterstützen uns gegenseitig und organisieren gemeinsame Veranstaltungen..

Angebote
Unser Treffpunkt:
an jedem ersten Dienstag im Monat ab 17 Uhr im Bürgerzentrum Nagold ist Forum für Mitglieder und Interessenten. Für die Kinder steht eine Spielkiste bereit. Wenn Sie sich unsicher sind und/oder mehr Informationen möchten, nehmen Sie doch vorab Kontakt mit uns auf. Unsere Treffen sind für Jede/Jeden offen.
Brunch für Alleinerziehende:
Jeden 2. Sonntag im Monat in den Räumen der A.S.M. in der Uferstraße 42, Nagold (Teufelareal) ab 10:00 Uhr.
Anmeldung bis zum Dienstag vorher unter Tel. 07452/ 8879488.

Ortsverband Ludwigsburg

Vorsitzende: Christel Jauß
Tel. 07147/ 275795, www.vamv-lb.de
E-Mail: info@vamv-lb.de
Corona-bedingt fallen viele Veranstaltung aus. Bitte informieren Sie sich bei Interesse direkt beim Ortsverband.
Regelmäßige Angebote
Brunch mit Kinderbetreuung für Alleinerziehende:
im Edith-Stein-Haus, Parkstr. 34
Ludwigsburg-Hoheneck
Einmal im Monat am Sonntag jeweils um 10:30 Uhr. Anmeldung bis zum jeweiligen Do. vorher bei Sigrid Tel.: 07146 / 889880

Stammtisch für Alleinerziehende:
Im Krauthof, Beihinger Str. 27
Ludwigsburg-Hoheneck
Einmal im Monat am Freitag jeweils ab 20:00 Uhr. Anmeldung bis zum Donnerstag davor bei Renate unter
Tel. 07144/17780 oder
Tel. 0160/ 6463061

Ortsverband Karlsruhe

Vorsitzende: Brigitte Hussong
Geschäftsstelle Baumeisterstr. 56
76137 Karlsruhe, Tel. 0174 - 3578291
E-Mail: vamv-karlsruhe@web.de
Termin nach Vereinbarung
Corona-bedingt fallen viele Veranstaltung aus. Bitte informieren Sie sich bei Interesse direkt beim Ortsverband.

Angebote

Schwimmtag:
Jeden 1. Samstag im Monat ab 10:00 Uhr im Albgaubad in Ettlingen. Treffpunkt und Uhrzeit nach telefonischer Absprache. Ansprechpartnerin: Hildegard, Tel. 0721/ 9862210.

Stammtisch:
Jeden 3. Samstag im Monat ab 19:00 Uhr im „Purino" am Gottesauer Schloß 4. Info bei Brigitte 0174/ 3578291 oder Dejoline 0176/ 26146307.

Steppketreff-Gemütlicher Sonntagsnachmittag:
Für Mütter, Väter und Kinder an jeden 4. Sonntag im Monat ab 15:00 Uhr im Ökumenischen Gemeindezentrum Oberreut Bernhard-Lichtenberg-Straße 42-46. Während unsere Kinder spielen, können wir bei Kaffee und Kuchen unsere Erfahrungen austauschen. Geeignet für Mütter und Väter mit Kinder bis ca. 12 Jahre. Ansprechpartnerin: Hildegard, Tel. 0721/ 9862210.

Ortsverband Tübingen

Geschäftsführerin: Karin Carapetyan
Geschäftsstelle Werkstraße 8
72074 Tübingen, Tel. 07071 - 23517
E-Mail: info@vamv-tuebingen.de
www.vamv-tuebingen.de
Mo - Mi 10:00 Uhr - 12:00 Uhr
Mo + Mi 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Corona-bedingt fallen viele Veranstaltung aus. Bitte informieren Sie sich bei Interesse direkt beim Ortsverband.

Angebote

Offener Treffpunkt mit Brunch:
Jeden 1. Sonntag im Monat von 11:00 Uhr - 13:00 Uhr in der Marktgasse 14.

Jobberatung für Alleinerziehende:
Jeden 2. Donnerstag im Monat ab 10:00 Uhr in der Marktgasse 14
Anmeldung unter Tel. 07071 - 23517

Offene Beratung:
jeden 1. Mittwoch im Monat im ELKIKO - FamilienZenturm, Lorettoplatz.

- Psychosoziale Beratung zu allen Themen während oder nach Trennung & Scheidung.
- Mediation bei Trennung & Scheidungskonflikten. Voranmeldung in der Geschäftsstelle.
- Rechtsberatung für VAMV Mitglieder in Familienrecht, Erbrecht, Arbeitsrecht und Sozialrecht nach Absprache.

VAMV Orts– und Kreisverband		Adresse	Email	Telefon
VAMV Orts– und Kreisverband Ludwigsburg	Stv. Vorsitzende C. Jauß	Großsachsenheimerstr. 56 74343 Sachsenheim	www.vamv-lb.de info@vamv-lb.de	0174/ 3211054
VAMV Orts– und Kreisverband Tübingen	Geschäftsführerin Karin Carapetyan	Marktgasse 14 72070 Tübingen	info@vamv-tuebingen.de www.vamv-tuebingen.de	07071/ 23517
VAMV Ortsverband Nagold	Vorsitzende C. Dörrenbächer		Connyd74@gmx.de www.vamv-nagold.de	07452/ 8879488
VAMV Orts– und Kreisverband Karlsruhe	Vorsitzende B. Hussong	Baumeisterstr. 56 76137 Karlsruhe	vamv-karlsruhe@web.de	0721/ 359052

VAMV Kontaktstellen		
Sabine Dainat	Neckerhalde 40, 72108 Rottenburg am Neckar	Tel. 07472/ 1432
Christine Rosohl	Cranchstrasse 37, 79618 Rheinfelden	Tel. 07623/ 909847
Barbara Baur	Benzstraße 36, 88250 Weingarten	Tel. 0751/ 44529

Weitere Kontaktstellen für Alleinerziehende		
EINS - Plus Martin Gabriel	Torstraße 15, 74343 Sachsenheim	Tel. 07147/ 8622 mailto@verein-einsplus.de
TRAM Treffpunkt für alleinerziehende Menschen	Ernst-Traub Gemeindehaus Kirchheim Dettingerstr. 77, 73230 Kirchheim unter Teck	Tel. 01577/ 7047903

Unterstützen Sie den VAMV durch Ihre Mitgliedschaft!

Seit 1978 unterstützt der VAMV-Landesverband Baden-Württemberg die derzeit 329.000 Alleinerziehenden und ihre Kinder in Baden-Württemberg durch Information, Beratung und engagierte Lobbyarbeit. Die Ortsvereine und Kontaktstellen im Land bieten durch ihr ehrenamtliches Engagement Unterstützung und Hilfe zur Selbsthilfe vor Ort.

WAS bieten wir an für Mitglieder?

- Sie erhalten mindestens zweimal im Jahr unser „VAMV Infoheft für Alleinerziehende“ mit interessanten und aktuellen Infos, Hinweise auf unsere Fachtage und Veranstaltungen, aktuelle Pressemitteilungen, Zeitungsartikel, Gerichtsurteile, ...
- Sie erhalten alle unsere Broschüren kostenlos, wie z.B. Alleinerziehend-Tipps und Informationen, Wegweiser für den Umgang, Dokumentationen, Sorgevereinbarung, ...
- Sie können sich telefonisch und persönlich von uns beraten lassen über Themen wie Umgangs– und Sorgerecht, Unterhalt, Trennung und Scheidung, ...
- Gegen einen sehr geringen Unkostenbeitrag erhalten Sie bei Bedarf eine telefonische Rechtsberatung.
- Sie werden zu der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung eingeladen und können die Arbeit des Verbandes aktiv mitgestalten.
- Sie werden zu unseren Fachveranstaltungen eingeladen und erhalten günstigere Teilnahmegebühren.

WER kann Mitglied werden?

Jede Person, die den Verband unterstützen möchte. Es können auch juristische Personen (Vereine, Organisationen, Einrichtungen, ...) Mitglied werden. Sie können aktives Mitglied oder Fördermitglied werden.
Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit für aktive Mitglieder 35,00 Euro im Jahr. Der ermäßigte Beitrag beträgt jährlich 25,00 Euro.

WIE können Sie Mitglied werden?

Unter www.vamv-bw.de finden Sie unser Beitrittsformular. Sie können auch gerne eine E-Mail an vamv-bw@web.de senden.

DANKE für Ihr Vertrauen!

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum **VAMV Verband alleinerziehender Mütter und Väter** Landesverband Baden-Württemberg e. V.
mit Wirkung ab: _____
Der Jahresbeitrag beträgt: 35.-€ (monatlich 2,92 €)
Ermäßigung für Alleinerziehende im SGB II Bezug: 25.- € (monatlich 2,08 €)
Name – Vorname
_____
Straße und Hausnummer
_____
PLZ – Ort
_____
Telefon – Fax – E-Mail
_____
Kind/er – Name – Geburtsdatum
_____

Beruf: _____ Geburtsdatum:_____

Ich möchte in den Email-Verteiler des Landesverbandes aufgenommen werden.

- Mit der Weiterleitung dieser Daten an die zentrale Mitgliederkartei beim VAMV Bundesverband Berlin bin ich einverstanden. Meine Daten werden nur VAMV-intern genutzt.
- Die Kündigung der Mitgliedschaft durch mich ist jeweils nur zum Ende des Kalenderjahres möglich.
- Die Abbuchung erfolgt im November des Kalenderjahres.

geschieden ☐ getrennt lebend ☐ verwitwet ☐ nicht verheiratet ☐

Hiermit erteile ich dem VAMV Landesverband Baden-Württemberg e.V. die Erlaubnis zum Bankeinzugsverfahren für den Jahresmitgliederbeitrag Euro 35, - / Euro 25, - bis auf Widerruf. ☐

Kreditinstitut _____
IBAN _____ BIC_____
Datum _____Unterschrift

Ich möchte ehrenamtlich im VAMV mitarbeiten und bitte um Kontaktaufnahme! ☐

Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Gefördert duch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen